

**Festlegung zur Umsetzung der Nr. 4 der zwischen dem
Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig e.V.
und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. geschlossenen Vereinbarung
vom 30.01.2018**

In Nr. 4. der o. g. bilateralen Vereinbarung wird Folgendes geregelt:

„Der Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. erstattet die Personalkosten in Höhe der bisher geltenden Konditionen (Bezug: Berechnung des Gehalts durch die Steuerberatungsgesellschaft mbH Koschate & Kollegen auf der Grundlage des bestehenden Arbeitsvertrages; Anlage 2) für die Museumsleiterin Frau Dr. Mendez) an den Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V. von Februar 2018 bis einschließlich Juni 2018. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 20. des Monats.“

Der Arbeitsvertrag zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V. und Frau Dr. Mendez vom 01.01.2017, der neu ab dem Jahr 2017 geschlossen wurde, war weder der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur noch dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V. zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der bilateralen Vereinbarung bekannt. Eine Zustimmung zu den hier getroffenen Regelungen durch das Land ist nicht erfolgt. Insofern bildet die Grundlage zur Berechnung des Gehalts der Museumsleiterin für das Jahr 2017 die E 11, Stufe 5. Wenn ein entsprechender Nachweis durch den Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig e.V. über die tatsächlich geleistete Stundenanzahl erfolgt, können wöchentlich bis zu 40 Arbeitsstunden anerkannt werden, da die Anhebung der bisherigen Stelle E 11 Stufe 5 von 33 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden für die Museumsleiterin das erklärte Ziel der Erhöhung der Landeszuwendung ab dem Jahr 2017 für das Museum Synagoge war.

Für die Monate Februar bis Juni 2018 erfolgt die Berechnung des Gehalts der Museumsleiterin auf Grundlage der E 11 Stufe 6. Auch hier können bei entsprechendem Nachweis bis zu 40 Wochenstunden vergütet werden. Für die Monate Mai und Juni 2018 erfolgt die Überweisung des Gehalts der Museumsleiterin jeweils zum 20. Mai bzw. zum 20. Juni 2018.

Zahlungen der Krankenkasse, die der Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig e.V. für die Museumsleiterin für den Zeitraum Februar bis Juni 2018 erhalten hat, sind dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V. jeweils umgehend nach Erhalt zu überwiesen. Für bereits erfolgte Zahlungen der Krankenkasse erfolgt dies rückwirkend.

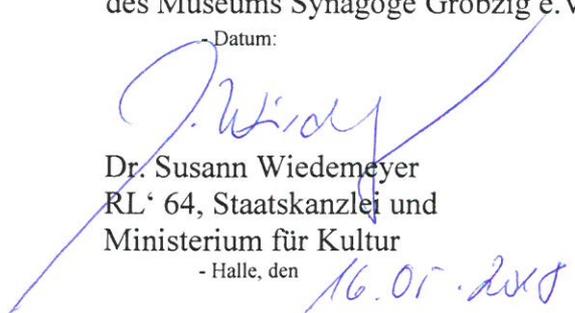
Alle mit der Vergütung der Museumsleiterin im Zusammenhang stehenden Fragen werden künftig ausschließlich bilateral zwischen den beiden Vereinen beraten und geklärt. Im Falle ggfs. nicht bilateral zu lösender Probleme finden ausschließlich Gespräche auf Arbeitsebene der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur statt.

Eine Kopie dieser Vereinbarung erhält das Landesverwaltungsamt (Bewilligungsbehörde) zur Berücksichtigung bei der Prüfung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2017 und 2018.

Die Festlegung tritt nur dann in Kraft, wenn der Artikel „Wie ein Förderverein nach 20-jähriger Tätigkeit ohne sachliche Gründe gekündigt und an den Rand der Insolvenz getrieben wurde“ bis 16.05.2018, 24 Uhr von der Website des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. gelöscht wird. Zugleich verpflichtet sich der Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. zukünftig weder im Internet, in der Presse oder in anderen Medien ähnliche oder vergleichbare Verlautbarungen von sich zu geben. Andernfalls wird diese Festlegung sofort hinfällig.

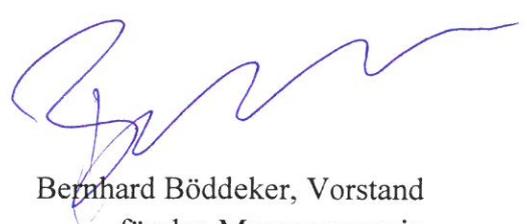
Dr. Cornelia Kunze, Vorstand
für den Verein der Freunde und Förderer
des Museums Synagoge Gröbzig e.V.

- Datum:


Dr. Susann Wiedemeyer
RL' 64, Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

- Halle, den

16.05.2018


Bernhard Bötdeker, Vorstand
für den Museumsverein
Gröbziger Synagoge e.V.

- Halle, den 16.05.2018